

Öffentliche Schulden

Inhalt

1. Einstieg	4
2. Analytischer Teil	5
2.1 Finanzschulden des Bundes	5
2.2. Maastricht-Schulden	5
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung	5
2.4 Schuldenquoten	5
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung	6
3. Tabellenteil	7
4. Technischer Teil	17
4.1. Finanzschulden	17
4.2 Maastricht-Schulden	17
4.3 Stock-Flow-Adjustment	18
4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes	18

1. Einstieg

Die Schulden der öffentlichen Hand werden in Österreich Ende 2012 rd. 230,5 Mrd. € betragen. Bei der Beurteilung der Höhe der Schulden ist aber nicht so sehr die absolute Höhe der Schulden relevant, sondern das Verhältnis zum BIP, d. h. zur Summe der gesamten in Geld bewerteten erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen in Österreich im betrachteten Jahr. Denn bei einem höheren BIP steigt auch die Kapazität eines Landes, Schulden zu verkraften, d. h. im Inland zu halten, oder auf den internationalen Finanzmärkten Schuldtitel zu angemessenen Zinssätzen zu emittieren. Bei einem BIP, dessen Höhe für 2012 mit rd. 309,1 Mrd. € prognostiziert wird, ergibt sich eine Verschuldungsquote von 74,6 % per Ende 2012. Die Schuldenquote war von 2001 bis 2007 stetig rückläufig. Ab 2008 stieg sie wegen der Mittelaufnahme nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz wieder deutlich an. Ab 2009 bewirkten die höheren Budgetdefizite aufgrund der Weltfinanzkrise sowie die Einrechnung der Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG in die Staatsschulden den weiteren Anstieg.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt die Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wieder. Die Ursachen der gegenwärtigen Verschuldung liegen daher oft schon lange zurück. Die Bewertung der Höhe der öffentlichen Schulden ist – solange diese nicht exzessiv sind und keine dynamische Zunahme zu beobachten ist – umstritten. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen Zinssatz auf diese Schulden und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d. h. hohe Wachstumsraten des BIP und niedrige Zinssätze, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis. Zum Zeitpunkt der Aufnahme von Schulden kennt man zwar das Verhältnis von BIP-Wachstum zu den Zinssätzen für die Gegenwart, nicht jedoch für die Zukunft. Eine höhere Schuldenquote stellt – bei gegebenem Verhältnis von Zinssätzen und BIP-Wachstum – immer auch eine höhere Last dar.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien im Jahre 1992 ist die Rückführung der öffentlichen Staats-

schuldenquote ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsverschuldung auf unter 60 % des BIP zurückzuführen. Österreich hat dieses Ziel 2007 fast erreicht. Als Folge der Weltfinanzkrise und aufgrund einer von EUROSTAT vorgenommenen Einrechnung der Schulden der ÖBB-Infrastruktur-AG in die Staatsschulden steigt die Staatsschuldenquote seit 2008 aber wieder an und wird Ende 2012 voraussichtlich 74,6 % des BIP betragen.

Am 28. September 2011 wurde vom EU-Parlament eine Reform des EU-Stabilitätspaktes beschlossen, der u. a. bei einer Überschreitung der 60%-Schuldengrenze eine durchschnittliche jährliche Reduktion der Überschreitung um 5 % über die jeweils letzten 3 Jahre vorschreibt.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahr 1993 die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Finanzschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

2. Analytischer Teil

2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie dürfen von der Bundesministerin für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Die administrativen Nettoschulden des Bundes sind die Finanzschulden des Bundes einschließlich der Nettoforderungen/-verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps). Ein weiterer oft verwendeter Indikator ist die so genannte bereinigte Finanzschuld des Bundes. Dabei handelt es sich um die Nettoschulden, bereinigt um die in eigenem Besitz befindlichen Bundestitel.

2.2 Maastricht-Schulden

Der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht umfasst alle am 31. 12. des jeweiligen Jahres zum Nominalwert bewerteten ausstehenden finanziellen Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der VGR, mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden.

Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger aufgenommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzubeziehen. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgegliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung.

Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß BHG abgegrenzt werden.

2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

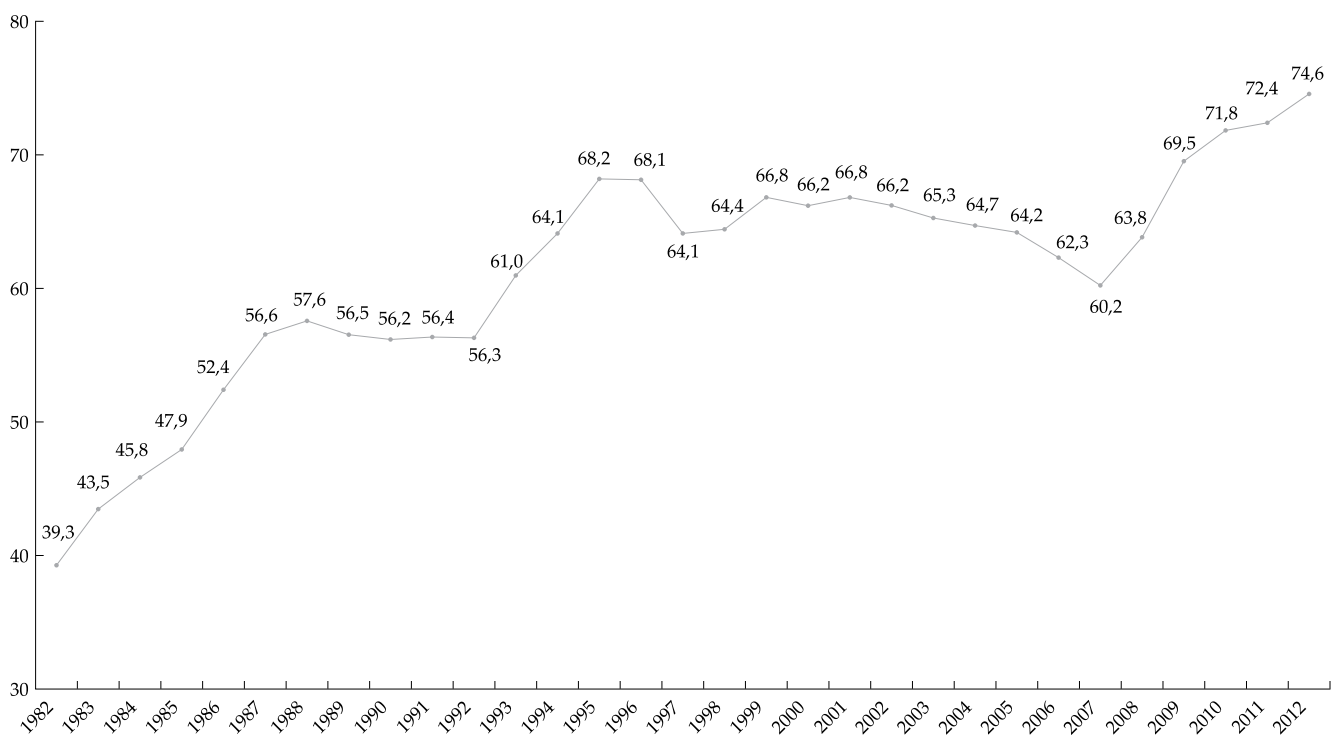
Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps
- + Schulden aus Währungsswaps
- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern
- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern
- + Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)
- = Maastricht-Verschuldung des Bundes
- + Verschuldung der Bundesfonds
- = Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

2.4 Schuldenquoten

War die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittel des BIP gelegen, so stieg sie bis Mitte der 90er-Jahre schon auf über zwei Drittel des BIP an. Den bis dahin höchsten Wert erreichte die Schuldenquote im Jahr 1995 mit 68,2 % des BIP, ab dann war die Tendenz bis 2007 sinkend. 2007 erreichte die Staatsschuldenquote sogar erstmals seit 1992 wieder annähernd 60 % des BIP. Infolge der Weltfinanzkrise und wegen Einrechnung der Schulden der ÖBB Infrastruktur-AG und der Krankenanstalten in die Staatsschulden stieg die Schuldenquote jedoch wieder deutlich an. In Österreich entfielen 2010 rd. 87,2 % der Staatsverschuldung auf den Bund, 8,0 % auf die Länder, 3,9 % auf die Gemeinden und 1,0 % auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld war per 31. 12. 2010 zu 97,8 % in Euro und zu rd. 2,2 % in Fremdwährung aufgenommen. Die durchschnittliche Verzinsung der Bundesschuld beträgt derzeit 4,1 % p. a.

Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates in % des BIP



Quellen: bis 2010 Statistik Austria (Stand: 30. November 2011), ab 2011 BMF

2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, d. h. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln und den veranlagten Rücklagen insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderungsdarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physische Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (z. B. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

3. Tabellenteil

Erläuterung zum Tabellenteil

Tabelle 1:

Ausgangspunkt in der Zeile 1 sind die „Nichtfälligen Finanzschulden des Bundes“, wie sie der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss ausweist. Darin sind weder die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen (WTV) noch die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere enthalten.

Tabelle 2:

In der Ausgangsbasis (Zeile 3) sind – ebenso wie in der Ausgangsposition der Tabelle 1 – die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen nicht enthalten.

Sehr wohl enthalten sind dort aber die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes.

Tabelle 3:

In den Zeilen 1 und 2 werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen näher dargestellt. Der Saldo daraus (Zeile 3) erhöht/verringert den Schuldenstand des Bundes, hat aber auf das Defizit keinen Einfluss.

In den Zeilen 4 und 5 werden die aus Zinsforderungen und Zinsverbindlichkeiten der Währungstauschverträge verursachten Ausgaben und Einnahmen dargestellt. Der Saldo (Zeile 6) daraus erhöht/verringert das Defizit des Bundes (allgemeiner Haushalt).

Zeilen 7 und 8 stellen die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichshaushaltes (Finanzierungshaushalt) des Bundes dar, die von Schulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen verursacht werden. Der Saldo (Zeile 9) stellt also die Auswirkung der Kapitaltransaktionen aus Währungstauschverträgen auf den Ausgleichshaushalt dar.

Die Zeilen 10 und 12 fassen die jährlichen Einnahmen und Ausgaben sowohl aus Kapitaltilgungen/-aufnahmen als auch aus den Zinsausgaben/-einnahmen aus den Währungstauschverträgen zusammen.

Der Saldo (Zeile 12) stellt daher die Auswirkung aus Kapitaltransaktionen und Zinstransaktionen der Währungstauschverträge auf den Ausgleichshaushalt dar.

Tabelle 4:

In der Ausgangsbasis der Tabelle 4 (Zeile 3) sind sowohl die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes als auch die Schulden und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen enthalten.

Tabelle 1: Ableitung der „Finanzschulden lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA)“ zur „Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen“¹⁾
in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1 Nichtfällige Finanzschulden lt. BRA	131,654	134,686	142,818	151,074	154,593	157,507	165,620	176,464	185,931	193,137	202,498
2 zuzüglich: Schulden aus Währungstauschverträgen	14,541	18,414	20,816	22,279	23,721	19,270	23,428	18,846	14,585	9,907	2,341
3 abzüglich: Forderungen aus Währungstauschverträgen	-14,009	-17,149	-18,746	-22,048	-23,029	-19,476	-21,125	-17,233	-13,774	-8,595	-1,213
4 Finanzschuld unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen	132,186	135,951	144,888	151,305	155,285	157,301	167,923	178,077	186,742	194,448	203,625
5 abzüglich: in Bundesbesitz befindliche Wertpapiere	-8,233	-9,073	-9,338	-9,976	-10,020	-9,924	-5,952	-9,362	-9,972	-9,972	-9,972
6 Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen	123,953	126,878	135,550	141,329	145,265	147,376	161,971	168,715	176,770	184,476	193,653

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Stände: Schulden und Forderungen 2011 u. 2012 lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der OeBFA vom September 2011

Tabelle 2: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes
in Mio. €

	2002	2003	2004 ³⁾	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ⁴⁾	2012 ⁴⁾
Stände											
1	109.412	111.023	117.157	122.339	128.117	133.441	141.398	151.757	162.832	175.031	190.309
2	14.009	14.590	16.324	18.760	16.457	14.142	18.271	15.345	13.127	8.133	2.217
3	123.421	125.613	133.480	141.099	144.573	147.583	159.669	167.102	175.959	183.165	192.526
Aufwand											
Tilgung											
4	15.458	18.718	19.097	21.239	21.308	22.084	17.435	25.399	19.403	21.789	29.654
5	1.076	2.518	4.084	1.676	3.689	3.539	5.735	1.123	2.259	7.239	11.529
6	14.383	16.200	15.013	19.563	17.619	18.545	11.700	24.276	17.143	14.550	18.125
Verzinsung											
7	7.493	7.105	7.260	7.767	8.802	7.942	7.881	7.496	7.674	7.787	7.993
8	460	470	620	720	795	688	607	590	731	399	413
9	7.033	6.636	6.641	7.047	8.007	7.254	7.275	6.905	6.943	7.388	7.581
Sonstiger Aufwand											
10	185	320	250	286	545	628	242	268	72	224	245
11	194	365	380	609	619	514	172	298	1.281	0	0
12	-9	-46	-131	-323	-75	114	70	-30	-1.209	224	245
13	21.407	22.790	21.523	26.287	25.552	25.913	19.044	31.152	22.878	22.163	25.951
Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)											

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

²⁾ Nettoabgang aus dem sonstigen Aufwand

³⁾ Inklusive Schuldentilgung durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

⁴⁾ Stände: Aufwand 2011 u. 2012 lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖbFA vom September 2011

Tabelle 3: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)
in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	
1	Schulden	14.541	18.414	20.816	22.279	23.721	19.270	18.846	14.585	9.907	2.341	
2	Forderungen	14.009	17.149	18.746	22.048	23.029	19.476	17.233	13.774	8.595	1.213	
3	Saldo (1-2)	533	1.265	2.070	231	692	-207	1.613	811	1.312	1.128	
	Einnahmen bzw. Ausgaben für Zinsen											
4	Forderungen	1.263	1.217	1.312	1.638	2.945	3.013	2.525	2.117	1.944	1.712	
5	Schulden	807	883	1.033	1.381	1.858	2.402	2.368	2.112	2.019	1.821	
6	Saldo (4-5)	456	334	278	258	1.087	611	157	5	-75	-110	
	Einnahmen bzw. Ausgaben für Tilgung des Kapitals											
7	Forderungen	2.292	1.518	1.245	605	2.615	6.251	4.784	7.046	4.924	7.394	
8	Schulden	2.344	1.587	1.288	603	3.072	7.641	3.505	7.328	4.816	7.566	
9	Saldo (7-8)	-52	-69	-43	2	-457	-1.390	1.279	-282	108	-172	
	Insgesamt (Summe der Einnahmen bzw. Ausgaben für Zinsen und für Tilgung des Kapitals)											
10	Forderungen (4+7)	3.556	2.735	2.557	2.244	5.560	9.264	11.194	9.164	6.868	9.106	
11	Schulden (5+8)	3.152	2.470	2.322	1.984	4.930	10.043	12.024	9.440	6.836	9.387	
12	Saldo (10-11)	404	265	235	260	630	-778	-831	-277	33	-281	

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Stände: 2011 u. 2012 lt. BVA, Schulden und Forderungen lt. Schätzung der OeBFA vom September 2011

Tabelle 4: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen
in Mio. €

	2002	2003	2004 ²⁾	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ³⁾	2012 ³⁾
Stände											
1	108.248	112.979	122.439	129.694	136.946	140.082	154.102	163.623	172.914	181.587	193.653
2	15.705	13.899	13.112	11.635	8.319	7.294	7.869	5.092	3.856	2.889	0
3	123.953	126.878	135.550	141.329	145.265	147.376	161.971	168.715	176.770	184.476	193.653
4	56,21	56,39	57,75	57,63	56,08	53,78	57,29	61,39	61,77	61,60	62,64
Aufwand											
Tilgung											
5	17.803	20.304	20.385	21.842	24.380	29.725	20.940	35.055	26.731	26.606	37.220
6	3.368	4.036	5.329	2.281	6.304	9.790	10.518	9.791	9.305	12.163	18.923
7	14.435	16.269	15.056	19.561	18.076	19.935	10.421	25.264	17.426	14.443	18.297
Verzinsung											
8	8.300	7.989	8.293	9.148	10.660	10.344	10.427	9.864	9.786	9.806	9.815
9	1.723	1.687	1.931	2.358	3.740	3.702	3.795	3.115	2.848	2.343	2.124
10	6.577	6.302	6.362	6.789	6.920	6.642	6.632	6.749	6.938	7.463	7.690
Sonstiger Aufwand											
11	185	320	250	286	545	628	242	268	72	224	245
12	194	365	380	609	619	514	172	298	1.281	0	0
13	-9	-46	-131	-323	-75	114	70	-30	-1.209	224	245
Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung,											
14	21.003	22.525	21.288	26.027	24.922	26.691	17.123	31.983	23.155	22.130	26.232
15	9,5	10,0	9,1	10,6	9,6	9,7	6,1	11,6	8,1	7,4	8,5
16	17,9	17,8	16,9	17,8	17,1	15,2	14,8	17,9	17,4	18,0	17,6

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren; die Gesamtschuld ergibt sich aus den nichtfälligen bereinigten Finanzschulden (Tabelle 2, Zeile 3) zuzüglich dem Saldo aus Schulden/Forderungen aus Währungstauschverträgen (Tabelle 3, Zeile 3)

²⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³⁾ Stände: Aufwand 2011 u. 2012 lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der OeBFA vom September 2011

⁴⁾ BIP: bis 2010 Statistik Austria, 2011 u. 2012 lt. Wifo-Prognose September 2011

⁵⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; der Nettoaufwand für Tilgung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 6 abzüglich Tabelle 3 Zeile 9

⁶⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; der Nettoaufwand für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 6 abzüglich Tabelle 3 Zeile 6;

⁷⁾ Nettogebarung aus dem sonstigen Aufwand

⁸⁾ Aufwand für Verzinsung in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Kapitel 52/Untergliederung 16 Bundeshaushalt

Tabelle 5: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen

Jahr	Finanzschulden in Mio. €	Zinsen in Mio. €	Finanzschulden in % des BIP	Zinsen für Finanzschulden in % des BIP	BIP ¹⁾ in Mio. €
1970	3.421	198	12,5	0,7	27,316
1971	3.405	213	11,2	0,7	30,495
1972	3.623	218	10,4	0,6	34,850
1973	4.088	235	10,4	0,6	39,495
1974	4.462	265	9,9	0,6	44,953
1975	7.294	343	15,3	0,7	47,682
1976	9.722	572	17,5	1,0	55,600
1977	11.961	717	19,5	1,2	61,430
1978	14.474	937	22,3	1,4	64,959
1979	16.780	1.089	23,5	1,5	71,315
1980	18.981	1.239	24,8	1,6	76,596
1981	21.459	1.460	26,3	1,8	81,597
1982	24.824	1.798	28,3	2,1	87,625
1983	30.246	1.913	32,4	2,0	93,332
1984	34.141	2.363	34,8	2,4	98,011
1985	38.198	2.666	36,9	2,6	103,419
1986	44.830	2.952	41,1	2,7	108,957
1987	50.691	2.427	44,8	2,1	113,089
1988	54.263	2.653	45,8	2,2	118,582
1989	58.150	3.865	45,8	3,0	126,836
1990	62.616	4.305	46,0	3,2	136,213
1991	68.149	4.829	46,7	3,3	146,083
1992	72.091	5.230	46,7	3,4	154,207
1993	80.521	5.464	50,6	3,4	159,160
1994	89.068	5.476	53,3	3,3	167,010
1995	97.556	5.946	55,8	3,4	174,794
1996	101.514	6.259	56,2	3,5	180,560
1997	107.260	6.381	58,2	3,5	184,321
1998	111.603	6.549	58,2	3,4	191,911
1999	117.974	6.641	59,2	3,3	199,266
2000	120.705	6.761	57,9	3,2	208,474
2001	121.413	6.560	56,7	3,1	214,201
2002	123.953	6.577	56,2	3,0	220,529
2003	126.878	6.302	56,4	2,8	224,996
2004 ²⁾	135.550	6.362	57,8	2,7	234,708
2005	141.329	6.789	57,6	2,8	245,243
2006	145.265	6.920	56,1	2,7	259,034
2007	147.376	6.642	53,8	2,4	274,020
2008	161.971	6.632	57,3	2,3	282,746

Jahr	Finanzschulden	Zinsen	Finanzschulden	Zinsen für	BIP ¹⁾
	in Mio. €	in Mio. €	in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP	
2009	168.715	6.749	61,4	2,5	274,818
2010	176.770	6.938	61,8	2,4	286,197
2011 ³⁾	184.476	7.463	61,4	2,5	300,280
2012 ³⁾	193.653	7.690	62,6	2,5	309,140

Quelle: ÖBFA

¹⁾ BIP: bis 2010 Statistik Austria, 2011 u. 2012: lt. WIFO-Prognose September 2011

²⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³⁾ Zinsen 2011 u. 2012 lt. BVA, Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom September 2011

Tabelle 6: Abteilung der Maastricht-Schulden des Staates
in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	2012
Nichtfällige Finanzschulden d. Bundes lt. BRA	157.507	165.620	176.463	185.931	193.137	202.498
Netto-Forderungen aus Währungsswaps	-206	2.303	1.613	811		
Kollateralverbindlichkeiten aus Swaps	1.642	164	135	372		
Bund: Eigene Bundestitel	-9.924	-5.952	-9.362	-9.972		
Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	-1.959	-1.992	-2.002	-1.982		
Eurofighter	722	1.065	927	741		
ÖBB Infrastruktur AG	1.040	2.177	3.577	4.851		
Kommunalkredit Finanz	0	0	0	1.000		
ÖBFA Darlehen für Rechtsträger/Länder/Wien	5.027	6.712	7.198	7.505		
intergovernmentale Forderungen des Bundes ²⁾	-4.677	-7.197	-9.615	-10.071		
Konsolidierung innerhalb des Bundessektors ³⁾	-146	-338	-194	-124		
Verschuldung der Bundesfonds	69	89	108	110		
sonstige Einheiten des Bundessektors	148	132	124	109		
Verschuldung des Bundessektors lt. VGR	149.242	162.782	168.974	179.281		
Verschuldung der Landesebene	9.395	10.621	13.379	16.357		
Verschuldung der Gemeindeebene	5.035	5.356	6.162	7.951		
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	1.352	1.716	2.554	1.987		
Verschuldung Sektor Staat	165.024	180.475	191.069	205.576	217.400	230.500
in % des BIP	60,22	63,83	69,53	71,83	72,40	74,56

Quellen: bis 2010 Statistik Austria (Stand: 30. Nov. 2011), ab 2011 BMF.

¹⁾ Nicht fällige Finanzschulden des Bundes: BVA; Verschuldung Gesamtstaat: Notifikation an die EK per 30.9.2011

²⁾ Forderungen des Bundes aus ÖBFA-Darlehen an Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger

³⁾ insbesondere Darlehen von Bundesfonds an Einheiten des Bundessektors

Tabelle 7: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilssektoren
in Mio. €

	Bundessektor ¹⁾	Länder	Gemeinden	SV ²⁾	Gesamtstaat	BIP
1982	27.228	2.438	4.744	0	34.410	87.625
1983	32.966	2.683	4.926	0	40.575	93.332
1984	37.046	2.919	4.971	0	44.936	98.011
1985	41.715	3.039	4.825	0	49.579	103.419
1986	48.990	3.078	5.037	0	57.105	108.957
1987	55.633	3.144	5.180	0	63.957	113.089
1988	59.671	3.125	5.468	0	68.264	118.582
1989	63.407	3.036	5.262	0	71.705	126.836
1990	68.264	2.998	5.256	0	76.518	136.213
1991	74.105	2.944	5.282	0	82.331	146.083
1992	78.564	2.999	5.251	0	86.814	154.207
1993	87.915	3.301	5.826	0	97.042	159.160
1994	96.516	3.606	6.956	0	107.078	167.010
1995	101.710	5.502	11.556	440	119.208	174.794
1996	104.966	5.584	11.956	518	123.024	180.560
1997	106.688	4.274	6.811	406	118.179	184.321
1998	112.425	4.235	6.581	400	123.641	191.911
1999	121.936	4.366	6.298	546	133.146	199.266
2000	126.723	4.753	5.638	880	137.995	208.474
2001	129.754	7.022	5.309	1.029	143.114	214.201
2002	134.266	5.262	5.212	1.280	146.020	220.529
2003	135.782	5.263	4.706	1.109	146.859	224.996
2004	139.614	5.988	4.866	1.402	151.870	234.708
2005	143.381	7.321	4.959	1.767	157.429	245.243
2006	146.146	8.483	4.903	1.861	161.393	259.034
2007	149.242	9.395	5.035	1.352	165.024	274.020
2008	162.782	10.621	5.356	1.716	180.475	282.746
2009	168.974	13.379	6.162	2.554	191.069	274.818
2010	179.281	16.357	7.951	1.987	205.576	286.197
2011					217.400	300.280
2012					230.500	309.140

Quellen: bis 2010 Statistik Austria (Stand: 30. November 2011), ab 2011 BMF.

¹⁾ Ableitung siehe Punkt 2.3.

²⁾ Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

Tabelle 8: Maastricht-Verschuldung nach den Teilsektoren des Staates
in % des BIP

	Bundessektor	Länder	Gemeinden	SV ¹⁾	Gesamtstaat
1982	31,1	2,8	5,4	0,0	39,3
1983	35,3	2,9	5,3	0,0	43,5
1984	37,8	3,0	5,1	0,0	45,8
1985	40,3	2,9	4,7	0,0	47,9
1986	45,0	2,8	4,6	0,0	52,4
1987	49,2	2,8	4,6	0,0	56,6
1988	50,3	2,6	4,6	0,0	57,6
1989	50,0	2,4	4,1	0,0	56,5
1990	50,1	2,2	3,9	0,0	56,2
1991	50,7	2,0	3,6	0,0	56,4
1992	50,9	1,9	3,4	0,0	56,3
1993	55,2	2,1	3,7	0,0	61,0
1994	57,8	2,2	4,2	0,0	64,1
1995	58,2	3,1	6,6	0,3	68,2
1996	58,1	3,1	6,6	0,3	68,1
1997	57,9	2,3	3,7	0,2	64,1
1998	58,6	2,2	3,4	0,2	64,4
1999	61,2	2,2	3,2	0,3	66,8
2000	60,8	2,3	2,7	0,4	66,2
2001	60,6	3,3	2,5	0,5	66,8
2002	60,9	2,4	2,4	0,6	66,2
2003	60,3	2,3	2,1	0,5	65,3
2004	59,5	2,6	2,1	0,6	64,7
2005	58,5	3,0	2,0	0,7	64,2
2006	56,4	3,3	1,9	0,7	62,3
2007	54,5	3,4	1,8	0,5	60,2
2008	57,6	3,8	1,9	0,6	63,8
2009	61,5	4,9	2,2	0,9	69,5
2010	62,6	5,7	2,8	0,7	71,8
2011					72,4
2012					74,6

Quellen: bis 2010 Statistik Austria (Stand: 30. November 2011), ab 2011 BMF.

¹⁾ Sozialversicherungsträger. Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

4. Technischer Teil

4.1. Finanzschulden

§ 65 Abs. 1 BHG bezeichnet als Finanzschulden „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (z. B. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, auf Grund derer ein Dritter die Leistung von Ausgaben des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Ausgaben erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Ausgaben durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 65 Abs. 3 Z 1 BHG). Ein weiterer Fall (Z 2) sind außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (z. B. durch einen Leasing-Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht.

Durch die von der Bundesministerin für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten werden nur insoweit Finanzschulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 65 Abs. 2 BHG).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie dem Bund keine Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 65c Abs. 1 BHG).

4.2 Maastricht-Schulden

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95), sondern in der EG-VO 475/2000 definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maastricht-Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31. 12. des jeweiligen Jahres ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden. Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanziellen Verbindlichkeiten werden ausschließlich bei Banken oder Versicherungen aufgenommene Finanzmittel verstanden, für die idR Zinsen und Tilgungen zu leisten sind.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swapkontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen; Finanzaktiva (z. B. Kassenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttokonzept).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dafür sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden, oder die Darlehen der Länder an die Gemeinden (z. B. für Wohnbauförderung), die von anderen öffentlichen Rechtsträgern gehalten werden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten auf Grund von Lieferungen oder Leistungen, Verbind-

lichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt.

Der Maastricht-Schuldenstand ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß Bundeshaushaltsgesetz abgegrenzt werden.

4.3 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldenstand entspricht nicht genau den kumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldenstandes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt nämlich schuldenstandrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht-Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Brutto-konzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldenstandes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFA). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind neben dem Budgetdefizit und dem SFA natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto stärker sein dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Die Verschuldung des Bundes belief sich per 31. 12. 2010 auf 87,2 % der gesamten öffentlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht. Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern auch wichtige Informationen über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldförmern in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Wobei als titrierte Schulden Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Darlehen anzusehen sind. Per 31. 12. 2010 bestanden rund 97,8 % der Bundesschuld aus Euroschulden, davon der Großteil aus Anleihen, die restlichen rd. 2,2 % sind Fremdwährungsschulden in Schweizer Franken und Japanischen Yen. Detaillierte Zeitreihen bietet der diesbezügliche jährliche Bericht des Staatsschuldenausschusses.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Gründen der Kosten- und Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen, Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung. Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 2011 (Erläuterungen zum Bundesvoranschlag) unter „Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.

Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen oder Unternehmen, aber auch Privatpersonen (z. B.: bundesschatz.at). Ca. 92 % der Finanzschulden sind fungibel, bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können. Ein Großteil der Finanzschuldaufnahmen eines Jahres wird über Bundesanleihen finanziert. Diese werden gemäß einem Auktionskalender emittiert, welcher auch im Internet veröffentlicht wird.

Fristigkeit	Schuldart	Programm	Laufzeit
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA